

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2010

Nr. 2010/272

Les Marmottes, v.d. Stephan Happle, 2545 Selzach: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Konzert „Max & Moritz“

1. Erwägungen

Les Marmottes, v.d. Stephan Happle, Selzach, ersuchen um einen finanziellen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Konzert „Max & Moritz“ welches am 20. November 2009 im alten Spital, Solothurn, stattfand. Bei einem budgetierten Aufwand von Fr. 12'640.-- und Einnahmen von Fr. 6'250.-- wird mit einem Defizit von Fr. 6'390.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Chor Les Marmottes, v.d. Stephan Happle, ist eine Defizitdeckungsgarantie aus dem Lotterie-Fonds an das Konzert „Max & Moritz“ von Fr. 2'500.-- zugesprochen.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

dv/LesMarmottes.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Les Marmottes, Stephan Happle, Zilweg 5, 2545 Selzach